

# B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 02/0502	
441 - Kultur-und Städtepartnerschaft			Datum: 25.09.2002	
Bearb.	: Frau Meyer	Tel.: 166	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	:		X	

## Beratungsfolge

## Sitzungstermin

Ausschuss für Kultur und Städtepartnerschaften  
Stadtvertretung

10.10.2002  
26.11.2002

## Richtlinien der Stadt Norderstedt für die Förderung von europäischen Kontakten; hier: Änderungen zum 01.01.2003

### Beschlussvorschlag

Die Richtlinien der Stadt Norderstedt für die Förderung von europäischen Kontakten werden ab sofort wie folgt geändert:

1. Ergänzung des Punktes 3.4. i): "Nachweis der entstandenen Reisekosten"
2. Unter Punkt 3.1.am Ende nach "gewährt" wird angefügt: "(An- und Abreise gelten auch hier als ein Tag):"
3. Punkt 3.4, Absatz 3 lautet: "Spätestens acht Wochen nach Beendigung des Austausches ist eine detaillierte Abrechnung...."
4. Punkt 4.2., Absatz 5 wird wie folgt ergänzt:
  - Hinter "Büromaterial" als Erläuterung in Klammern: "(hierunter fallen nicht die Kosten des Gastgebers für die regelmäßige Beköstigung des Gastes)"
  - Hinter "Büromaterial" als Erläuterung in Klammern: "(dies beinhaltet nicht Telefon- und Faxkosten sowie die Kosten für die Erstellung einer Dokumentationsbroschüre)"

Die in den Richtlinien genannten €Beträge werden wie folgt gerundet:

Der Betrag von 2,56 €wird auf 2,60 €aufgerundet.

Der Betrag von 0,026 €wird auf 0,30 €aufgerundet.

Der Betrag von 5.112,92 €wird auf 5.000,00 €abgerundet.

### Sachverhalt

Zum 01.01.2000 traten für die Förderung von europäischen Kontakten durch die Stadt Norderstedt neue Richtlinien in Kraft (s. Anlage 1). Seitdem wurden Änderungs- und Verbesserungsvorschläge, die sich durch die tägliche Praxis ergeben haben oder auf die von den Geförderten aufmerksam gemacht wurde, notiert. Am 28.08.2002

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

wurden zusätzlich alle 16 Geförderten angeschrieben und bis zum 16.09.2002 um eine Stellungnahme zu den Richtlinien gebeten. Geantwortet haben 9 der Befragten. Die schriftlich eingegangenen Antworten sind dieser Vorlage als Anlage 2 beigelegt, ebenso liegt eine Liste aller hier bekannten Schulen, Vereine u.a., die Austausch / Projekte mit Partnern in Europa durchführen, als Anlage 3.

**Änderungs- und Verbesserungsvorschläge der geförderten Vereine / Schulen / Organisationen aufgrund der Umfrage vom 28.08.2002:**

- a) Übernahme der Kosten einer Tankfüllung für den Bus bei estnischen Gästen, wie vor dem 01.01.2000 geschehen (Realschule (RS) Garstedt, RS Friedrichsgabe)
- b) Auszahlung eines Begrüßungsgeldes an estnische Gäste, wie vor dem 01.01.2000 geschehen (RS Friedrichsgabe)
- c) Abschlagszahlung vor der endgültigen Abrechnung (RS Friedrichsgabe, Copernicus-Gymnasium (Gymn.), RS Garstedt)
- d) Zu Punkt 3.4.: Verkürzung der Antragsfrist auf 6 Wochen und Verlängerung der Frist für die Abrechnung auf 8 Wochen (Lise-Meitner-Gymn.)
- e) Zu den Punkten 3.1. und 3.3.: Erhöhung der Zuschussbeträge pro Teilnehmer (RS Garstedt, Copernicus-Gymn. für Polen-Austausch)
- f) Zu Punkt 3.4.: Formulierung der Antragsfrist bei Austauschen: **„spätestens“** drei Monate vor der ... Austauschmassnahme“ statt **„grundsätzlich“** drei Monate.... (Musikschule Norderstedt, persönlich mitgeteilt)
- g) Zu Punkt 4.2.: Antragstellung bei Projekten: **„Projektförderungsanträge müssen in der Regel“** drei Monate vor Beginn...“ statt **„Projektförderungsanträge müssen mindestens“** drei Monate vor Beginn...“ (Musikschule Norderstedt, persönlich mitgeteilt)

**Mit den Richtlinien ohne Änderung einverstanden sind:**

Lessing-Gymn.

Norderstedter Filmwerkstatt (telefonisch mitgeteilt)

**Eine Verbesserung durch die neuen Richtlinien stellte fest:**

Copernicus-Gymn. für den dt.-französ. Austausch

Stellungnahme der Abteilung Kultur und Städtepartnerschaften zu den Vorschlägen der Geförderten:

**Zu a) und b):** Die Übernahme der Kosten für die Tankfüllung und das Begrüßungsgeld wurden 2000 nicht mehr in die Richtlinien aufgenommen, da die Grundlage für das Begrüßungsgeld und die Tankzuschüsse nicht mehr gegeben war. Da vor 2000 die estnische Krone nicht konvertierbar war, kamen die Gäste ohne deutsches Geld in Norderstedt an und bekamen ein Begrüßungsgeld, damit sie in den ersten Tagen über einen Betrag in der hiesigen Währung verfügen konnten. Hieraus ist auch die Übernahme der Tankkosten für den Reisebus der Gäste

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

entstanden. Die Notsituation, ohne D-Mark hier nicht für die Rückfahrt tanken zu können, wurde gelöst, indem die Stadt Norderstedt die Kosten für eine Tankfüllung übernahm.

Die **unter c)** gewünschte Abschlagszahlung könnte problematisch werden. Bei einem evtl. Rückzahlungsanspruch der Stadt Norderstedt und verzögerter Rückzahlung durch den Antragsteller würden Mittel fehlen, die anderen Antragstellern zugute kommen könnten. Es ist auch allgemein nicht üblich, Abschläge zu zahlen. Im übrigen erhöht sich der Bearbeitungsaufwand.

**Zu d):** Um eine möglichst genaue Planung der Mittel zu gewährleisten ist eine rechtzeitige Ankündigung der Austauschmaßnahme erforderlich. Die Gelder können dann schon vorgemerkt werden. Die Frist von drei Monaten ist sicherlich nicht zu lang, wenn man bedenkt, dass die für eine Ankündigung erforderlichen Angaben schon in früher Planungsphase vorliegen. Im Vergleich zu anderen Institutionen, z.B. Rat der Gemeinden Europas, Deutsch-Französisches Jugendwerk mit Fristen von 6 bzw. 11 Monaten wird diese Frist für angemessen gehalten.

Eine Absage im Falle des Nichtzustandekommens wäre kein Problem.

Einer Verlängerung der Abrechnungsfrist auf 6 oder 8 Wochen wird zugestimmt. Auch bei manchen anderen Institutionen, die fördern (z.B. Rat der Gemeinden und Regionen Europas) ist die Frist länger. Länger als 8 Wochen sollte sie aber aufgrund des Jahresabschlusses Anfang Dezember nicht sein, da die letzten Austauschbegegnungen erfahrungsgemäß im Oktober stattfinden. Auch könnte bei längerer Frist die Einreichung der Abrechnung in Vergessenheit geraten.

**Zu e):** Eine geringfügige Erhöhung der Förderbeträge ergibt sich durch die vorgeschlagene Rundung aufgrund der Umrechnung von DM in € Ansonsten sollte eine Erhöhung der Förderbeträge eine Erhöhung des Gesamtansatzes bei der HHSSt. 3010.70000 nach sich ziehen, bei gleicher Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel können sonst weniger Austauschbegegnungen gefördert werden.

**Zu f):** Die Formulierung "spätestens drei Monate" stimmt überein mit der durch die Verwaltung, Kultur und Städtepartnerschaften, vorgeschlagenen Änderung.

**Zu g):** Die Formulierung "in der Regel" lässt im Gegensatz zu "spätestens" eher Ausnahmen zu. Bei einem Projekt, das von zwei oder mehreren Organisationen in verschiedenen Ländern in Angriff genommen wird, ist die Vorlaufzeit erfahrungsgemäß länger als 3 Monate. Weiterhin wird auf die Stellungnahme zu d) verwiesen. Für Projekte, bei denen die Förderung durch den Ausschuss für Kultur und Städtepartnerschaften beschlossen wird, wird die Vorlaufzeit unter Berücksichtigung der Sommerpause für angemessen gehalten.

Die Regelung, dass grundsätzlich keine Vorschüsse gezahlt werden, soll bestehen bleiben. Allerdings werden bei Austausch mit osteuropäischen Partnern (insbesondere Kohtla-Järve) Vorschüsse auf Wunsch des Veranstalters als grundsätzliche Ausnahmen gewährt.

Die Auswertung der Notizen und der Stellungnahmen ergab folgende Änderungsvorschläge von Seiten der Verwaltung:

- 1) Da unter 3.1. festgelegt wird "maximal bis zur Höhe der nachgewiesenen Reisekosten" muss konsequenterweise als 3.4. i) ergänzt werden: "Nachweis der entstandenen Reisekosten". Der Antragsteller geht erfahrungsgemäß die unter 3.1. aufgeführten Punkte der Reihe nach durch. Hierdurch wird gewährleistet, dass der erforderliche Nachweis nicht vergessen wird.
- 2) Da auch für die Rückbesuche in Norderstedt unter 3.1. An- und Abreise als ein Tag zählen muss dies hier erwähnt werden.
- 3) Unter 3.4., Absatz 3, wird eine Abrechnung "spätestens vier Wochen nach Beendigung des Austausches" gefordert. Da besonders bei den Schulen durch die Länge der Sommerferien Probleme entstehen, sollte die Abrechnungsfrist auf acht Wochen verlängert werden.
- 4) Es sollte unter 4.2. genauer bestimmt werden, was unter "Bewirtungskosten" und "Büromaterial" zu verstehen ist.
  - Als Bewirtungskosten sollten nicht die Kosten des Gastgebers für die Beköstigung des Gastes gelten.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

- Unter Büromaterial könnten fälschlicherweise im weitesten Sinne auch Telefon- und Faxkosten sowie Druckkosten für Dokumentationsbroschüren verstanden werden.

**Für die Umrechnung und Rundung von DM in € wird folgendes vorgeschlagen:**

**Punkte 3.1. und 3.3.:**

5,00 DM = 2,56 €      Aufrundung auf 2,60 €

**Punkt 3.1.:**

0,05 DM = 0,026 €      Aufrundung auf 0,03 €

**Punkt 4.2.:**

5.112,92 €      Abrundung auf 5.000,00 €

**Anlage(n)**

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------